

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Lutz Winkelmann (CDU), eingegangen am 16.10.2013

Ist die Terminologie und Wortwahl des Landwirtschaftsministers angemessen, um die Zustände in der niedersächsischen Landwirtschaft zu beschreiben?

Landwirtschaftsminister Christian Meyer hat in einem Hörfunk-Interview von NDR-Info am 14. August 2013 einige Aussagen gemacht.

Minister Meyer äußerte sich wie folgt: „Ich habe eine Reihe von Maßnahmen gemacht, um diesen großen Massentierställen mit Tausenden von Schweinen, Zehntausenden von Hühnern scharfe Auflagen zu geben.“ Weiterhin plädiert er für eine Definition von „Qualhaltung“ auf Bundesebene. Er behauptet zudem, dass die Hühner dreimal so viel Eier legen würden und dass sich das Gewicht vervierfacht hätte. Im Folgenden sagt er: „Milchkühe geben viel zu wenig Milch, wenn sie auf der Weide sind, weil man nur noch auf Kraftfutter hin gezüchtet hat.“ Als Ziel formuliert er: „Wir müssen es endlich hinkriegen, dass wir für die Tiere wieder eine artgerechte Tierhaltung haben und dass sogenannte Turbohühner nicht mehr erlaubt werden.“

Zum Tierschutzplan macht der Minister folgende Aussage: „Wir werden in dem Tierschutzplan das Schnäbelkürzen und das Schwänzeabschneiden schrittweise verbieten, damit sie sich nicht gegenseitig verbeißen.“

Auch kündigt Minister Meyer an, in Niedersachsen ein Tierschutzverbandsklagerecht auf den Weg bringen zu wollen, mit der Begründung, dass Tierschutzverbände dann gegen, wie er es nennt, „Qualanlagen“ auch rechtlich vorgehen könnten.

In einem letzten Punkt konstatiert Minister Meyer folgenden Satz: „Wir müssen weg von der reinen Einstellung, dass Nutztiere als Tiere zur Ausbeutung zu betrachten sind.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auflagen sind für bestehende Anlagen im Geflügelbereich von der neuen Landesregierung gemacht worden?
2. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung „Qualhaltung“ definiert werden?
3. Welches Huhn erbringt die in dem Interview dargestellten Leistungen, und welches Bezugsjahr wird für die dargestellte Leistungssteigerung zugrunde gelegt? Ist dieser Bezugszeitraum zielführend im Sinne einer sachlichen Debatte?
4. Mit welcher seriösen, wissenschaftlichen Grundlage untermauert der Minister seine Aussage zur Milchviehhaltung?
5. In welchen Bereichen, aufgeteilt nach landwirtschaftlichen Nutztieren, haben wir in Niedersachsen keine artgerechte Tierhaltung, und in welchen Stallsystemen findet keine artgerechte Tierhaltung statt?
6. Welche Kriterien zeichnen ein „Turbohuhn“ aus?
7. Was ist eine „Turbokuh“?
8. Wie hoch ist die durchschnittliche Milchleistung der konventionell wirtschaftenden Milchviehbetriebe in Deutschland?
9. Wie hoch ist die durchschnittliche Milchleistung der ökologisch wirtschaftenden Milchviehbetriebe in Deutschland?

10. Wie hoch ist die durchschnittliche Milchleistung der konventionell wirtschaftenden Milchviehbetriebe in Norddeutschland?
11. Wie hoch ist die durchschnittliche Milchleistung der ökologisch wirtschaftenden Milchviehbetriebe in Norddeutschland?
12. Wie hoch ist die durchschnittliche Milchleistung der konventionell wirtschaftenden Milchviehbetriebe in Süddeutschland?
13. Wie hoch ist die durchschnittliche Milchleistung der ökologisch wirtschaftenden Milchviehbetriebe in Süddeutschland?
14. Wie hat sich die durchschnittliche Milchleistung der Milchkühe in den vergangenen zehn Jahren verändert?
15. Wie hat sich die durchschnittliche Lebensdauer der Milchkühe in den vergangenen zehn Jahren verändert?
16. Wie hat sich die Mortalitätsrate während der Mast von Mastschweinen seit dem Jahr 2004 verändert?
17. Liegen eine kurze Lebensdauer oder hohe Tierverluste im wirtschaftlichen Interesse der Tierhalter?
18. Welchen Anteil hat das genetische Potenzial an der Leistungsfähigkeit von Kühen, Schweinen, Masthähnchen und Legehennen, und welche weiteren wichtigen Faktoren spielen hier eine Rolle?
19. Welche Zuchtziele haben welchen Anteil bei der Zucht von Milchkühen, Mastschweinen, Masthähnchen und Legehennen?
20. Was sind aus Sicht des Ministers „Qualanlagen“, und wie viele dieser Anlage gibt es in Niedersachsen?
21. Sind die Äußerungen zum Tierschutzplan ein Eingeständnis dafür, dass der Tierschutzplan nicht objektiv und ergebnisoffen seitens der Beteiligten weitergeführt wird?
22. Behauptet Minister Meyer, dass in der Vergangenheit seitens der Baugenehmigungsbehörden in Niedersachsen Ställe genehmigt wurden, die aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung gegen Tierschutzbestimmungen verstoßen?
23. Hält Minister Meyer den bestehenden Handlungsspielraum, die Qualifikation oder die Einsatzbereitschaft der für die Kontrolle des Tierschutzes zuständigen Veterinärämter der kommunalen Gebietskörperschaften für unzureichend?
24. Wird ein Bestandsschutz von Ställen durch das Verbandsklagerecht infrage gestellt?
25. Wo beginnt nach Auffassung des Ministers die Ausbeutung eines Tieres?
26. Welchen Landwirten bzw. Tierhaltern unterstellt der Minister eine ethische Grundhaltung, nach der sie Tiere zu Ausbeutungszwecken halten?
27. Beurteilt die Landesregierung die Studie, auf die Minister Meyer sich bezieht, als seriös, und genügt diese Studie dem wissenschaftlichen Standard, der an niedersächsischen Hochschulen gefordert wird?
28. Wie beurteilt die Landesregierung die Terminologie und Wortwahl des Ministers in Bezug auf ihre öffentliche Wirkung und das Bild, das dadurch in der öffentlichen Meinung über die Landwirtschaft in Niedersachsen entsteht?
29. Unterstützt das Kabinett die Wortwahl von Minister Meyer als angemessen, um die Zustände in der niedersächsischen Landwirtschaft zu beschreiben, und hält es in diesem Zusammenhang Begriffe wie „Qualhaltung“, „Turbohühner“ und „Turbokühe“ für angebracht?
30. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, die Tierschutzdebatte möglichst sachlich und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu führen, um Schaden von den landwirtschaftlichen Familienbetrieben abzuwenden sowie Hetze und Verunglimpfung zu vermeiden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.10.2013 - II/725 - 460)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 103-01425-109 -

Hannover, den 26.11.2013

Niedersachsen ist das Agrarland Nr.1, was sich auch auf seine bedeutende tierische Erzeugung gründet. Um diesen Status auch für die Zukunft zu sichern, muss sich die niedersächsische Landwirtschaft tier-, verbraucher- und umweltgerecht neu ausrichten. Die Landesregierung will deshalb im Rahmen der sanften Agrarwende eine bäuerliche Land- und Ernährungswirtschaft fördern und gleichzeitig bestehende Probleme sachorientiert lösen. Zielsetzung ist es, die Landwirtschaft dahingehend zu verändern, dass sie in der Gesellschaft wieder Akzeptanz findet.

Deshalb führt die Landesregierung im Bereich Tierschutz auch den Tierschutzplan der Vorgängerregierung mit hohem Nachdruck fort.

Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass die Umsetzung gelingt, denn die niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirte sind gut ausgebildet, engagiert und machen eine gute Arbeit in ihren Betrieben.

Mangelnder Tierschutz muss klar benannt werden. Damit steht sie auch hier in der Tradition der Vorgängerregierung.

In einem Interview in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 18.01.2011 sagte Minister a. D. Gert Lindemann, es „sollten die Rahmenbedingungen in der Nutztierhaltung nicht dazu führen, dass die Tiere Skelettdeformationen erhalten. Ich will Bedingungen schaffen, die nicht automatisch zur Tierquälerei führen“.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Mit dem vom Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im März 2013 veröffentlichten Erlass zu Emissionen aus großen Tierhaltungsanlagen wurden für Geflügelställe ab der Grenze des Bundesimmissionsschutzgesetzes die Vorgaben für Keimschutzgutachten konkretisiert und für Neuanlagen die Nachrüstungsmöglichkeit für Filter eingefordert.

Im Rahmen des Tierschutzplans wurden per Erlass die Landkreise und kreisfreien Städte angewiesen auch bei bestehenden Ställen ab 2014 bei Moschusenten keine Kürzungen der Schnäbel mehr zu genehmigen. Für das übrige Geflügel, für das Schnäbelkürzen im Rahmen des Tierschutzplans von Relevanz ist, darf die Erlaubnis für maximal ein Jahr erteilt werden. Die Erlaubnis darf bei Legehennen jedoch nicht über den 31.12.2016 und bei Puten nicht über den 31.12.2018 hinaus gehen.

Ebenfalls aufgrund einer Vereinbarung mit der Geflügelwirtschaft wurden für die Putenhaltung in Niedersachsen neue Tierschutzstandards auch für bestehende Anlagen geschaffen. Zusätzlich betrifft eine Reihe von weiteren Auflagen (etwa Herbsdüngungserlass) direkt oder indirekt auch den Geflügelbereich.

Zu 2:

Unter „Qualhaltung“ ist eine Haltung zu verstehen, die den Tieren Schmerzen, Leiden und Schaden zufügt.

Zu 3:

In dem Interview wird auf eine Studie von Prof. Dr. agr. habil. Bernhard Hörning mit dem Titel „'Qualzucht' bei Nutztieren“ aus diesem Jahr Bezug genommen. Der Autor gibt für die Legeleistung im Jahr 1955 eine Legeleistung von 118 Eiern/Huhn/Jahr an. Demgegenüber stehen Angaben aus 2011 mit 298 Eiern/Huhn/Jahr, sodass in einem Zeitraum von 56 Jahren ein Zuwachs um mehr als 250 % in diesem Leistungsmerkmal verzeichnet wird.

Hinsichtlich der Gewichtsentwicklung wurde im Interview auf die tägliche Zunahme von Masthühnern hingewiesen, für die die o. g. Studie zwischen 1960 und 2011 eine Steigerung von 20 auf 68 g, also um 340 %, ausweist.

Diese Angaben sind keiner Rasse zugeordnet und stellen ein statistisches Mittel der üblicherweise genutzten Rassen dar.

Der von Prof. Dr. Hörning gewählte Bezugszeitraum wird im Hinblick auf die Zielsetzung, die enormen Leistungssteigerungen in den letzten rd. 60 Jahren zu verdeutlichen, für sinnvoll erachtet.

Zu 4:

Dass moderne Kühe bei ausschließlicher Weidehaltung im Schnitt weniger Milch geben als bei Zufütterung mit Kraffutter, ist allgemein bekannt. So antwortete die Landesregierung bereits in Drucksache 16/4550 u. a.: „Eine extensivere Grünlandnutzung mit entsprechend geringeren Grundfutterqualitäten ist für die Kühe bei dem aktuellen Leistungsniveau problematisch, da wegen der schlechteren Energieversorgung negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Fruchtbarkeit der Tiere zu erwarten sind. (...) Bei hochleistenden Milchkühen ist in der Regel die begrenzte Futteraufnahme der Tiere der limitierende Faktor, wobei z. B. bei Rationen mit geringerer Energiedichte ohne Maisanteil wegen der schlechteren Verdaulichkeit insgesamt auch geringere Grundfuttermengen gefressen werden. Dies wäre bei hochleistenden Milchkühen sicherlich leistungsbegrenzend, da die fehlende Energie aus dem Grundfutter aus pansenphysiologischen Gründen nur in begrenztem Umfang durch Kraffutter ausgeglichen werden kann. Zu beachten ist, dass neben wichtigen Parametern, wie beispielsweise der Struktur der Futterration, auch eine Mindestenergiedichte in Abhängigkeit vom Leistungsniveau der Milchkühe erreicht werden muss. Kann diese durch den Einsatz von Grundfutterkomponenten mit geringerem Energiegehalt nicht erreicht werden, sind bei hochleistenden Milchkühen negative Effekte z. B. auf die Gesundheit oder die Fruchtbarkeit zu erwarten.“

Zu 5:

Wie im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN ausgeführt, haben wir nicht nur große Akzeptanzprobleme in der Tierhaltung, sondern auch erhebliche Defizite in der Umsetzung des Verfassungsauftrages Tierschutz.

Die Landesregierung wird sich daher auf allen Ebenen, insbesondere beim Bund und der EU, für die Einhaltung und Einführung hoher Tierschutzstandards einsetzen. Dazu gehörten unter anderem die schnelle Beendigung der Käfighaltung von Hühnern, der Verzicht auf das Amputieren oder Verstümmeln von Tieren, die Durchsetzung des Verbots von Qualzuchten und Schenkelbrand, die schnelle Beendigung der betäubungslosen Ferkelkastration sowie die Begrenzung von Tiertransporten auf maximal vier Stunden.

Die Landesregierung will die Tierhaltung so ändern, dass Nutztiere tiergerecht gehalten werden können, indem u. a. ein verbessertes Platzangebot und die Strukturierung der Haltungsanlagen etc. festgelegt werden. Eine Politik, die auf den weiteren Zubau großer Intensivtierhaltungsanlagen abzielt, wird abgelehnt.

Eine generelle Zuordnung von „Bereichen“, die eine artgerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere nicht erfüllen, ist nicht sachgerecht. Ziel ist es, wie Herr Minister a. D. Lindemann am 18.1.2011 zur Begründung des Tierschutzplanes in der HAZ sagte, generell Bedingungen zu schaffen, „die nicht automatisch zur Tierquälerei führen“.

Zu 6:

Der Begriff „Turbohuhn“ ist mit folgendem Sachverhalt verknüpft: Bei Hühnern zeigten in der Vergangenheit z. B. die Linien zur Fleischproduktion eine Prädisposition für Erkrankungen u. a. des Bewegungs- und Kreislaufapparates (siehe auch Aussagen von Minister a. D. Lindemann am 18.1.2011 in der HAZ). Als Ursache kommt insbesondere die Selektion auf rasches Körperwachstum und die Ausbildung der Muskelpartien an Brust und Schenkeln in Betracht.

Zu 7:

Unter dem Begriff „Turbokuh“ werden in der Regel Kühe mit einer sehr hohen Milchleistung verstanden, die sehr anfällig für Euterentzündungen sind und kaum leistungsgerecht mit wiederkäuergerechtem Futter versorgt werden können mit der Folge einer sehr kurzen Nutzungsdauer der Tiere. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Turbokuh“ wurde u. a. durch die Diskussion über den Einsatz von „bovinem Somatotropin (BST)“ verschärft, was in Deutschland jedoch verboten ist. BST ist allerdings ein natürlich vorkommendes Hormon, das bei Rindern Wachstum und Milchproduktion steuert.

Zu 8, 10 und 12:

Im Folgenden sind die im Rahmen der Milchleistungsprüfung (MLP) erhobenen Daten zur Milchleistung ausgewiesen. Diese unterscheiden weder nach konventioneller oder ökologischer Wirtschaftsweise noch geben sie Aufschluss über rassespezifische Milchleistungen.

Tabelle 1: Durchschnittliche Milchleistung geprüfter Kühe nach Bundesländern bzw. Kontrollorganisationen

Bundesland/Milchkontrollorganisation	Milchleistung der geprüften Kühe in kg	Anzahl geprüfter Kühe
Baden-Württemberg	7.459	281.983
Bayern	7.349	963.783
Brandenburg	9.171	147.742
Hessen	8.117	122.825
Mecklenburg-Vorpommern	8.899	169.300
Niedersachsen		
Landeskontrollverband Niedersachsen/Bremen	8.856	347.822
Landeskontrollverband Weser-Ems	8.746	349.908
Nordrhein-Westfalen	8.681	335.366
Rheinland-Pfalz	7.883	99.842
Saarland	7.932	11.578
Sachsen	9.177	181.569
Sachsen-Anhalt	9.114	117.145
Schleswig-Holstein	8.119	319.252
Thüringen	9.180	108.089
Deutschland	8.237	3.556.203

Zu 9:

Im Jahr 2011 wurden in Deutschland 127 000 Bio-Milchkühe gehalten. Die Milchproduktion betrug 657 000 t. Daraus errechnet sich eine durchschnittliche Milchproduktion von 5 173 kg pro Kuh.

Zu 11:

Zahlen zur durchschnittlichen Milchleistung der ökologisch wirtschaftenden Milchviehbetriebe in Norddeutschland liegen nicht vor. Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen wertet jedes Jahr die Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen von Bio-Milchviehbetrieben in Niedersachsen aus. Die Durchschnittsleistung der 95 ausgewerteten Bio-Betriebe in Niedersachsen betrug im Milchwirtschaftsjahr 2011/2012 pro Kuh 6 687 kg Milch.

Zu 13:

Zur Milchleistung von Kühen in Biobetrieben in Gesamt-Süddeutschland konnten trotz intensiver Recherche keine Angaben bereitgestellt werden.

Zu 14:

Ausgehend von Tabelle 2 ist festzuhalten, dass sich die durchschnittliche Milchleistung in Deutschland von 6 272 kg in 2002 auf 7 310 kg in 2012 erhöht hat.

Tabelle 2: Entwicklung der Milchleistung von 2002 bis 2012 in Deutschland

Jahr	Milchleistung in Deutschland in kg
2002	6.272
2005	6.761
2006	6.849
2007	6.944
2008	6.827
2009	6.977
2010	7.005
2011	7.250
2012 (geschätzt)	7.310

Zu 15:

Die Lebensdauer kann aus dem durchschnittlichen Abgangsalter der Kühe abgeleitet werden, das für die fünf wichtigsten Milchrinderrassen, auf die im letzten Jahr mit 3 435 748 MLP-Kühen rund 96 % aller in Deutschland milchleistungsgeprüften Kühe entfielen, in Tabelle 3 dargestellt wird. Demnach kann bei der Lebensdauer der Rassen Holsteins (Schwarz- und Rotbunte) und Fleckvieh seit 2002 keine Veränderung verzeichnet werden, für die Rassen Braunvieh und Rotbunt-Doppelnutzung hingegen ein Zugewinn von 0,1 bzw. 0,2 Jahren.

Tabelle 3: Abgangsalter verschiedener Rinderrassen in 2002 bzw. 2012

Rasse	Abgangsalter 2002 in Jahren	Abgangsalter 2012 in Jahren	Veränderung in Jahren
Holsteins-Schwarzbunt	5,3	5,3	-
Holsteins-Rotbunt	5,5	5,5	-
Rotbunt-Doppelnutzung	5,5	5,7	+0,2
Fleckvieh	5,4	5,4	-
Braunvieh	6,2	6,3	+0,1

Zu 16:

Die „Mortalitätsrate in der Schweinemast“ wird behördenseitig statistisch nicht erfasst. Beispielfähig kann die „Betriebszweigabrechnung Schweinemast“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen herangezogen werden, aus der sich die in Tabelle 4 dargestellten Mortalitätsraten ableiten lassen.

Ähnliche Ergebnisse weist auch die Erhebung der Mortalitätsrate aus den Kontrollringen auf Bundesebene auf, die für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 2,6 % Verluste ausweist, während im Wirtschaftsjahr 2003/2004 noch 4,0 % festgestellt wurden. Demzufolge konnte bei den Verlusten in der Schweinemast in Niedersachsen ebenso wie Deutschland eine Verbesserung um ca. ein Drittel realisiert werden.

Tabelle 4: Mortalitätsraten in der Schweinemast in Niedersachsen in den Wirtschaftsjahren 2003/04 bis 2010/11

Wirtschaftsjahr	Verluste in %	
	Durchschnitt	Anmerkung
2010/11	2,6	Beispielsweise betrug im Wirtschaftsjahr 2010/2011 die Differenz zwischen den 25 % besten und 25 % schlechtesten Betrieben 1,3 %, d. h. die besten Betriebe hatten 2,2 % Verluste, während die schlechteren Betriebe eine Verlustrate von 3,3 % aufwiesen. Letzterer Wert war auch mit höheren Tierarztaufwendungen verbunden.
2009/10	2,7	
2008/09	2,9	
2007/08	3,3	
2006/07	3,4	
2005/06	3,7	
2004/05	3,8	
2003/04	3,8	

Zu 17:

Grundsätzlich liegen hohe Tierverluste ebenso wenig wie kurze Lebensdauern im Interesse eines Tierhalters. Lediglich bei der Fleischerzeugung ist festzuhalten, dass die dort für eine wirtschaftliche Erzeugung wichtige Tageszunahme üblicherweise jüngere Schlachttiere bevorzugt. Für ein junges Schlachtalter spricht zudem, dass das Fleisch jüngerer Tiere in der Regel eine deutlich größere Zartheit aufweist. Dennoch kann daraus nicht abgeleitet werden, dass in der Fleischerzeugung grundsätzlich junge Tiere bevorzugt werden, da für die Gesamtwirtschaftlichkeit auch der Fleischanteil, die Schlachtreife, die Ausprägung der wertvollen Teilstücke und anderes mehr zu beachten sind, die ein gewisses Alter der Tiere voraussetzen.

Zu 18:

Der Anteil der Gesamtvariation eines Merkmals, der auf genetische (vererbte) Ursachen zurückzuführen ist, wird als Heritabilität bezeichnet und kann eine Größenordnung zwischen 0 (zu 0 % erblich = nicht erblich) und 1 (zu 100 % erblich = ausschließlich erblich) annehmen. Das Ausmaß der Heritabilität variiert zwischen Rassen/Linien, Laktationen, Trächtigkeiten usw., insbesondere aber zwischen Merkmalen, stark. Alle über die Erblichkeit hinausgehenden Einflussgrößen sind sogenannte Umwelteffekte, zu denen z. B. Haltung, Fütterung und Management, aber auch das Klima, die Region, der Einfluss des Betriebleiters und vieles andere mehr zählen.

Tabelle 5: Heritabilitäten für Leistungs- und funktionale Merkmale in der Zucht von Milchrindern, Schweinen, Legehennen und Masthühner - Literaturangaben

Merkmal	Heritabilität/Erblichkeitsgrad
Milchkühe (Holsteins-Schwarzbunte)	
Milchmenge	0,34-0,53
Fettmenge	0,36-0,52
Eiweißmenge	0,38-0,51
Zellzahl	0,16-0,17
Funktionale Nutzungsdauer	0,16
Rastzeiten	0,039
Kalbeverlauf	0,012-0,048
Schweine	
Lebend geborene Ferkel	0,1
abgesetzte Ferkel	0,03-0,08
Lebenstagszunahme	0,2-0,3
Futterverwertung (in Leistungsprüfungsanstalt)	0,3-0,45
Geburtsgewicht Ferkel	0,15-0,25
Nutzungsdauer	0,05-0,07
Geburtsverhalten	0,05-0,01
Legehennen	
Legeleistung für Weißleger	0,14-0,50
Legeleistung für Braunleger	0,14-0,40
Eigewichte Weißleger	0,65-0,70
Eigewichte Braunleger	0,64-0,71
Futtermittelaufnahme Weißleger	0,27-0,45
Futtermittelaufnahme Braunleger	0,40-0,53
Masthühner	
Futterverwertung	0,2-0,6
Gewicht	0,25
Gelenk- und Hautdeformationen	0,01-0,032

Zu 19:

Die Gewichtung von bestimmten Merkmalskomplexen innerhalb des Gesamtzuchtwertes für Milchrinder bzw. verschiedene Schweinerassen sowie Legehennen- und Masthühnerrassen ist aus den nachstehenden Tabellen 6 bis 9 zu entnehmen und basiert auf Literaturangaben. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei den Rindern bundesweit gleiche Gewichtungen gelten, während bei Schweinen und Geflügel je nach Zuchtprogramm/Rasse/Linie unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Mastschweine nahezu ausschließlich Kreuzungsprodukte sind, die aus der Anpaarung besonders geeigneter Vater- und Mutterlinien hervorgehen, was unterschiedliche Gewichtungen der Fleisch- bzw. Fruchtbarkeitsmerkmale zwischen Rassen bedingt.

Tabelle 6: Gewichtung von Merkmalen/Merkmalskomplexen im Gesamtzuchtwert verschiedener Rinderrassen

Rasse	Holsteins	Rotbunt	Fleckvieh	Braunvieh
Merkmal/Merkmalskomplex		Doppelnutzung		
Milchleistung/RZM	45%	45%	37,8%	48%
Nutzungsdauer/RZN	20%	20%		
Exterieur/RZE	15%	15%		
Zellzahl/RZS	7%	7%		
Fruchtbarkeit/RZRt	10%	10%		
Kalbmerkmale/RZKm	3%	3%		
Fleischleistung			16,5%	5%
Fitness			43,7%	47,0%
Melkbarkeit			2,0%	2,0%

RZM=RelativZuchtwertMilch; RZN=RelativZuchtwert Nutzungsdauer, RZE=RelativZuchtwert Exterieur, RZS=RelativZuchtwert Somatische Zellen, RZR=RelativZuchtwert Rastzeit, RZKm=RelativZuchtwert Kalbmerkmale maternal

Tabelle 7: Gewichtung von Merkmalen/Merkmalskomplexen im Gesamtzuchtwert verschiedener Schweinerassen/-linien

Rasse	DL*, LW	PI*	PI*	Vater-Rassen*	DL*	DE
Merkmal/Merkmalskomplexe						
Mastleistung	30%	25%				
Schlachtkörperwert	10%	60%				
Fleischqualität	10%	15%				
Fruchtbarkeit	50%					
Tägliche Zunahme			34%	32%	15%	24%
Magerfleischanteil			38%			
Futterverwertung			28%			
pH-Wert				9%		2%
Intramuskulärer Fettgehalt				12%		17%
Futtermittelverbrauch				23%	5%	7%

Fleischanteil				12%		8%
Fleischanteil im Bauch				12%		
Aufgezoogene Ferkel					43%	24%
Anteil Stülpzitzen					13%	2%
Lebend geborene Ferkel					24%	16%

DE=Deutsches Edelschwein, DL=Deutsche Landrasse, PI=Pietrain, LW=Large White, Vaterrassen: z.B. Pietrain, Duroc; * abhängig vom Zuchtprogramm

Tabelle 8: Gewichtung von Merkmalen/Merkmalenkomplexem im Gesamtzuchtwert von Legehennen

Merkmalenkomplex	Gewichtung
Legelleistung	45%
Futtermittelnutzung	30%
Gesundheit und Tierverhalten	25%

Tabelle 9: Gewichtung von Merkmalen/Merkmalenkomplexem im Gesamtzuchtwert von Masthühnern

Merkmalenkomplex	Gewichtung
Tierwohl/Tiergesundheit	33,3%
Reproduktion	33,3%
Wachstum, Futtermittelnutzung/Qualität	33,3%

Zu 20:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen. Die Haltung von Tieren, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden ist, ist nicht zulässig und ist zu ahnden. Eine Erfassung von Tierhaltungen, die dauerhaft gegen tierschutzfachliche Vorgaben verstoßen, wird landesweit statistisch nicht erfasst.

Zu 21:

Der Tierschutzplan Niedersachsen war unter der Vorgängerregierung nicht ergebnisoffen, sondern es sollten mit klar definierten Zeithorizonten Verbesserungen im Tierschutz erzielt werden. Die Ziele, Zeitpläne und Maßnahmen wurden von Minister a. D. Lindemann auf Grund von Vorschlägen des Ministeriums festgelegt. Der Weg dorthin wird in den Facharbeitsgruppen des Tierschutzplans Niedersachsen weiter ergebnisorientiert bearbeitet.

Zu 22:

Diese Frage ist nicht generell, sondern nur in konkretem Einzelfall zu beantworten.

Zu 23:

Qualifikation und Einsatzbereitschaft der kommunalen Veterinärämter werden aus Sicht der Landesregierung nicht für unzureichend gehalten.

Mehr Handlungsspielraum für die kommunalen Veterinärämter wäre sicher wünschenswert. Daher setzt sich die Landesregierung für konkrete rechtliche Regelungen für mehr Tierschutz und Kontrolle ein.

Zu 24:

Gerichtliche Entscheidungen auf Grundlage des Verbandsklagerechtes sind umzusetzen.

Zu 25:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 2 hingewiesen.

Zu 26:

Welcher Landwirt bzw. Tierhalter im Einzelnen welche ethische Grundhaltung hat, ist der Landesregierung nicht bekannt und nicht ausforschbar.

Zu 27:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, eine von einem Wissenschaftler erstellte Studie einer offiziellen Bewertung zu unterziehen.

Zu 28:

Die Wortwahl des Ministers benennt klar und offen die (Akzeptanz-)Probleme in der Tierhaltung in Niedersachsen und stößt auf viel Zuspruch der Bevölkerung.

Zu 29:

Ja.

Zu 30:

Die Landesregierung bezieht bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes wissenschaftliche Erkenntnisse ein. Wissenschaftler sind u. a. bei der Realisierung des Tierschutzplans Niedersachsen eingebunden; alle Pilotprojekte im Rahmen des Tierschutzplans werden unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt. Ferner ist vorgesehen, dass die Facharbeitsgruppe Folgenabschätzung des Tierschutzplans maßgeblich mit Wissenschaftlern besetzt wird.

Christian Meyer